

FAMILIENENTLASTENDE MASSNAHMEN

Stand: September 2021

Beihilfen und Förderungen für Eltern mit Kindern in einer Kinderbetreuungseinrichtung

1) Kinderbetreuungsfonds – Land Salzburg:

Vom Land Salzburg gibt es einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg (ausgenommen letztes, verpflichtendes Kindergartenjahr). Anspruchsberechtigt sind Eltern mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg, welche eine – nach Familiengröße unterschiedliche – Einkommensgrenze nicht überschreiten. Die Höhe der Förderung beträgt pro Kindergartenjahr maximal EUR 400,- (bei einer Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden) bzw. maximal EUR 700,- (bei einer Betreuungszeit von 21 bis 40 Wochenstunden). Die Förderung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt und aliquot berechnet.

Einkommensobergrenze: Diese beträgt bei Familien mit einem Kind EUR 1.852,50 (netto, ohne Familienbeihilfe) zuzüglich EUR 456,- für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt. Bei Alleinerzieher*innen mit einem Kind beträgt die Einkommensgrenze EUR 1.425,- (netto, ohne Familienbeihilfe) zuzüglich EUR 456,- für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt.

Anträge sind online direkt beim Land Salzburg abrufbar oder werden per Post zugesandt.

Weitere Informationen erhalten Sie im Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien unter der Telefonnummer 0662 80 42 – 5435 oder 5436.

https://www.salzburg.gv.at/gesellschaft/_Documents/pdf-formulare-bf-w221a.pdf

2) Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS:

Kann beim Arbeitsmarktservice beantragt werden, wenn an einer AMS-Maßnahme teilgenommen wird, eine neue Arbeitsstelle gefunden wurde, etc. – detaillierte Auflistung siehe Link „nähere Infos“ auf der Seite vom AMS.

Wichtig: Antrag vor Beginn eines Kurses oder eines neuen Dienstverhältnisses bzw. vor Unterbringung des Kindes stellen, Dauer 26 Wochen (Verlängerung bis 156 Wochen möglich).

Höhe: Abhängig vom Bruttoeinkommen und von den Betreuungskosten. Unterstützung mit höchstens EUR 300,- pro Monat.

Einkommensobergrenze: Das monatliche Bruttoeinkommen der Förderungswerberin/des Förderungswerbers darf EUR 2.300,- nicht übersteigen.

Nähere Infos:

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/kinderbetreuungs-beihilfe-#salzburg>

3) Bezieher*innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung:

Kinderbetreuungskosten bis zur tatsächlichen Höhe dieser Kosten können gewährt werden, wenn die Unterstützung suchende Person ihre Kinder auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit oder anderer berücksichtigungswürdiger Umstände in Einrichtungen betreuen lässt.

Zuständig: Gruppe Soziales der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft bzw. in der Stadt Salzburg, Magistrat Abt. Soziales.

4) Familienbonus Plus:

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird Ihre Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu EUR 1.500,- pro Kind und Jahr. Den Familienbonus Plus erhalten Sie, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von EUR 500,16 jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen. Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. EUR 250,- pro Kind und Jahr.

Alle Details dazu finden Sie hier:

<https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/familienbonus-plus.html>

5) ÖH-Kinderbetreuungsunterstützung:

Die ÖH Uni Salzburg unterstützt Studierende mit Kindern mit einem eigens eingerichteten Fonds für Kinderbetreuungsunterstützung. Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung ist, dass der/die Student*in Mitglied der ÖH UNI Salzburg ist (also ein Studium an der UNI Salzburg betreibt). Die Unterstützung beträgt höchstens EUR 400,- im Semester. Pro Kind kann nur eine Unterstützung im Semester bewilligt werden.

Info & Antrag: Mittels Online-Formular auf der ÖH-Website oder mittels eines Antrages in Papierform.

Nähere Infos unter:

<https://www.oeh-salzburg.at/service/stipendium/kinderbetreuungsunterstuetzung/>

6) Tipps und Informationen für Familien mit Kindern:

Viele Infos und Tipps dazu finden Sie in der Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa – Beihilfen und Förderungen“ ab S. 25.

https://www.salzburg.gv.at/gesellschaft/_documents/familienkassa.pdf

Ein Service der KOKO-Geschäftsführung,

Mag.^a Eva Goetz
Inhaltliche Geschäftsführerin

Mag. Wolfgang Gallei, MBA
Kaufmännischer Geschäftsführer